



Zur Verwendung der Begrifflichkeit „Revier“ im Ergebnisbericht zur Avifauna (Erfassungen 2015)

Die Erfassung der Arten nach Anhang I Windkrafterlass gemäß der Vorgaben des Erlasses zielt ausschließlich auf die Nest/Horststandorte der einzelnen Brutpaare ab. Für den Fall, dass zwar Individuen, nicht aber ein Brutplatz vorhanden ist, sind laut Erlass keine Angaben vorgesehen. Im Gutachten „Ergebnisbericht zur Avifauna“ zu den Untersuchungen im Jahr 2015 wurde bei der Erfassung der Arten nach Anhang I des Windkrafterlasses zusätzlich auch der Nachweisstatus „Revier“ vergeben. Die Angabe eines „Reviers“ erfolgte für Bereiche, in denen zwar kein Horst, aber mehrfach anwesende Individuen ermittelt wurde. Diese Angabe geht inhaltlich damit über die Anforderungen des Erlasses hinaus und ist für die Bewertung unerheblich.

Zur Auswahl und zum Abstand der Transekte bei der Horstkartierung 2015

Ziel der Horstkartierung ist die Erfassung der in den TAK aufgeführten Arten. Das darin aufgeführte Artenspektrum wird am vorliegenden Standort einerseits durch die bekannten Verbreitungsgrenzen, andererseits durch den Lebensraum begrenzt.

Im Bereich der großräumig bewaldeten Flächen sind relevante Arten der TAK solche, die im Bereich des Messtischblatts, in dem das Vorhaben liegt und/oder eines der benachbarten Messtischblätter vorkommen und gleichzeitig Baumbrüter sind. Darunter fallen am Standort Rotmilan, Seeadler, Fischadler, Wanderfalke und Schwarzstorch. Deren Brutplatzpräferenzen – belegt sowohl anhand langjähriger eigener Erfahrungen als auch der Methodenstandards nach SÜDBECK et al (2005) – sind wie folgt:

- Rotmilan
Nest in Waldrändern lichter Altholzbestände (meist Laubwälder)
- Seeadler
Kronenaufbau muss genug Halt für voluminöses und schweres Nest sowie Raum für einen freien An- und Abflug bieten
- Fischadler
Baumnester auf mächtigen Überhältern in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern oder frei in der offenen Feldflur
- Wanderfalke
Nachnutzer von Nestern anderer Großvögel v.a. in lichtem Altholz größerer Waldgebiete am Rande von Gewässern oder an Verjüngungsflächen
- Schwarzstorch
Lebensraum großflächig zusammenhängende, störungsarme Komplexe naturnaher Laub- und Mischwälder mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen.
Neststandort in strukturreichen, z.T. aufgelockerten Altholzbeständen oft in der Nähe von Lichtungen z.B. an Bachläufen

Deutlich wird demnach eine Präferenz für Altholz, Rand- oder zumindest aufgelichtete Bereiche sowie weiteren Sonderstrukturen. Keine der in Frage kommenden Arten brütet zentral in strukturarmen, geschlossenen Wäldern. Dementsprechend wurden vor Ort auch die Untersuchungstransekte ausgewählt. Sofern Transekte in Abständen von mehreren hundert Metern gelegt wurden, wurden die dazwischen liegenden, nicht einsehbaren Bereiche als ungeeignet für die Anlage eines Horstes der in Frage kommenden Arten bewertet. Eine solche Wertung ist im Einzelfall bei Begutachtung der vorliegenden Bestände zu treffen. Demgemäß finden sich auch im Windenergieerlass keine methodischen Vorgaben bezüglich Anordnung und Abstand der



Kartiertransekte. Die Auswahl der Strecken ist – vor dem Hintergrund des jeweils individuellen Geländes auch angemessen – dem ortskundigen Kartierer überlassen.

Zu Abweichungen zwischen dem Datenbestand der Oberen Naturschutzbehörde und den in den Jahren 2015 und 2017 erzielten Kartiererergebnissen

Zu den Meldungen die beim LfU eingehen, sind zunächst grundsätzliche Anmerkungen erforderlich, um deren Stellenwert im Vergleich zu den vorliegenden Untersuchungsergebnissen einschätzen zu können. Die vorliegende Horsterfassung bzw. -kontrolle wurde gemäß der fachlichen Untersuchungsstandards von SÜDBECK et al. (2005) sowie der Vorgaben des Windkrafterlasses durchgeführt. Meldungen, die beim LfU eingehen, unterliegen nicht den genannten fachlichen Standards. Möglicherweise handelt es sich um ermittelte Brutplätze, möglicherweise aber auch nur um Einzelsichtungen. Erstere entsprechen nach SÜDBECK et al. (2005) einem Brutnachweis, letztere sind als Brutzeitfeststellung einzustufen, aus denen sich keine planerischen Konsequenzen ergeben und die auch nicht kartographisch festzuhalten sind. Da die Erfassungsmethodik bei den Meldungen anders als bei den vorliegenden Erhebungen unbekannt ist, können diese bei einer fachlichen Bewertung nicht den gleichen Stellenwert haben. Dennoch werden die dem LfU vorliegenden Meldungen im Folgenden im Einzelnen abgeprüft.

Rotmilan:

Die Untersuchungen wurden in den Jahren 2015 und 2017 durchgeführt. Anders als in den Jahren Jahr 2014 und 2018 war in diesen Jahren am genannten Standort kein Rotmilanhorst vorhanden. Das ist auch nicht ungewöhnlich, denn Greifvögel, insbesondere Milane nutzen von Jahr zu Jahr unterschiedliche Horste und ziehen um. Auch in Folge der Populationsdynamik werden angestammte Brutplätze verlassen und wieder neu besiedelt. Regelmäßig kommt es auch zu Horstabstürzen in Folge von Schlechtwetterereignissen und Windwürfen. Schließlich gibt es auch Jahre, wo der Rotmilan gar nicht brütet, beispielweise bei Verlust des Partners im Winterquartier oder anderswo (zahlreich belegt im fortlaufenden Monitoring der Greifvögel und Eulen Europas durch MAMMEN et al. ab dem Jahr 1988, erschienen in Populationsökologie Greifvögel und Eulenarten Band 1 bis Band 21). So war der 2018 im Untersuchungsgebiet bestätigte Horst auch sehr klein für einen Rotmilan und wirkte unfertig; der Horst existierte offenbar noch nicht lange.

Schwarzmilan:

Den vorliegenden Meldungen des LfU zufolge wurde der Schwarzmilan im Jahr 2014 erfasst. In diesem Jahr wurden keine fachgutachterlichen Erfassungen durch das Gutachterbüro PfaU durchgeführt. Greifvögel, insbesondere Milane, nutzen von Jahr zu Jahr unterschiedliche Horste und ziehen um. Schwarzmilane nutzen je nach Beutevorkommen sogar eine noch größere Zahl an Wechselhorsten als Rotmilane. Auch in Folge der Populationsdynamik werden angestammte Brutplätze verlassen und wieder neu besiedelt (zahlreich belegt im fortlaufenden Monitoring der Greifvögel und Eulen Europas durch MAMMEN et al. ab dem Jahr 1988, erschienen in Populationsökologie Greifvögel und Eulenarten Band 1 bis Band 21). Schließlich kommt es regelmäßig zu Horstabstürzen in Folge von Schlechtwetterereignissen und Windwürfen. Dass ein Brutplatz aus dem Jahr 2014 in den Untersuchungsjahren nicht ermittelt wurde, ist insofern nicht ungewöhnlich.

Kranich:

Durch die steigenden Kranichbestände in Verbindung mit zunehmender Trockenheit in den Sommerhalbjahren sind inzwischen in vielen Gebieten mehr Kranichpaare vor Ort, als geeignete Brutplätze zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzungen gelten auch für das weitere Umfeld des Vorhabengebiets, mit der sich westlich des Umspannwerks erstreckenden Niederung mit dem



Strenkgraben in Richtung Süden vom Großen ausgetrockneten Blankenberger See sowie dem östlich gelegenen Strenkgraben. Dort sind mehrere Kranichpaare anwesend, denen keine geeigneten Bruthabitate zur Verfügung stehen. Einem dieser Paare ist auch die dem LfU vorliegende Meldung eines Kranichbrutplatzes im Bereich des trockengefallenen Kleingewässers innerhalb der Windpotentialfläche zuzuordnen.

Für Kraniche sind geeignete Bruthabitate aufgrund ihrer Bindung an dauerhaft feuchte bis nasse Standorte klar abgrenzbar. Einen Brutplatz im Bereich eines offensichtlich ungeeigneten Bruthabitats zu verorten, ist sachlich und fachlich nicht vertretbar. Aufgrund dessen wurde auch trotz Anwesenheit temporärer Anwesenheit von Kranichen am genannten Standort im Jahr 2017 kein Brutplatz verzeichnet. Dort bestand bereits zum Zeitpunkt der Erfassung eine mannshohe Strauchschicht, anhand derer eine Brutplatzzeichnung sicher ausgeschlossen werden konnte (SÜDBECK et al. 2005). Bereiche, in denen im aller besten Falle unter den aktuellen Gegebenheiten noch eine Brut möglich sein könnte, wurden mit rot markierten Standorten gekennzeichnet. Total trocken gefallene Standorte wie das benannte Biotop Nr. 75, in dem schon eine mannshohe Kraut- und Strauchschicht besteht, sind auch zukünftig ohne Vernässungsmaßnahmen nicht mehr als Kranichbrutplatz geeignet und wurden demzufolge auch nicht als ein solcher verzeichnet.

Quellen:

SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

MAMMEN, U., STUBBE, M., (2001-2018). Aktuelle Trends der Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands. Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten

MEROS - MONITORING EUROPEAN RAPTORS AND OWLS (1989 - 2018): Jahresberichte zum Monitoring Greifvögel und Eulen Europas Nr. 1 - 21.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (MLUL) 2018: Anlage 1 zum Windkrafterlass – Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK) (Stand: 15. September 2018)

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (MLUL) 2018: Anlage 2 zum Windkrafterlass – Untersuchung tierökologischer Parameter im Rahmen von Planungen bzw. Genehmigungsverfahren (Stand: 15. September 2018)